

Gründliche Nachricht,

desjenigen,

was sich seit dem 16 Julii des 1724sten Jahres,
in der bekannten Streit-Sache

zwischen

denen Evangelischen und Jesuiten

in

S h o r e n

zugetragen,

Mebst denen Schreiben Ihr. Königl. Majest. von
Preussen an Ihre Maj. Maj. Maj. die Könige
von Groß-Britannien, Dennemarc, Schwe-
den und Pohlen.

Mit unpartheyischer Feder entworffen

von

Sincero Philaletho.

Anno 1725.

Verordnung
des
Landesherrn
von
Sachsen
vom
12ten
März
1764

1764

Pol. 8. 7 1264



Ausf
Thor
S
mit un
leise, an
Eobald
Stem ber
nis Fisch
Schüler
stücken,
gegriffe
tion des
war die
durch V
ihre Zusa
haben do
sen, sond
lich wezu
und der
ten Com
denen Y
Proceß
nis G
an die G
Domin
Zunult
bauie, h
dem G
verfah
schübe
mult er
in dem
sich de
der m
Pre

Ausführlicher Bericht von dem jüngst in Thoren entstandenem Tumult und der darauf erfolgten harten Execution.

Seil die letzte Unruhe in Thoren durch Gelegenheit einer daselbst an-
gestellten Procession, als wodurch sich in dem Römischen Reiche
auch bereits viele Verwirrungen geäußert, entstanden: wird es
nicht ungleich ausgedeutet werden, daß man vorher von dem ehemals da-
selbst, aus eben diesem Grunde erregtem Streite, etwas weniges anführet.
Sobald die Herren Jesuiten, durch Vorschub des Culmischen Bischoffes,
Stemberges, A. 1593. sich in Thoren eingeschlichen, und erst die St. Johan-
nis Kirche, hernach das Recht ihre Schulen zu eröffnen, und endlich daß ihre
Schüler von der Jurisdiction des dasigen Magistrats exempt seyn solten, er-
stritten, haben sie, ihrer löblichen Gewohnheit nach, immer weiter um sich
gegriffen, und A. 1614. den Vice-Plebanum verhezet, daß er, der Protesta-
tion des Rathes ungeachtet, de facto eine Procession angestellet. Ob nun
zwar die Catholischen dazumahl ihren Zweck nicht erreicht, indem der Rath
durch Vorziehung der Ketten in allen Strassen, die Bürgerschaft aber durch
ihre Zusammenkunft, die Catholischen von dem Marckte abgehalten: So
haben doch diese nicht nur eine schriftliche Protestation öffentlich ablesen las-
sen, sondern auch ihre Sache bey denen Königlichen Gerichten so nachdrück-
lich vorzustellen gewußt, daß endlich, nach vielem Widerstreben des Rathes
und der Stadt, von denen durch den König Uladislau IV. darzu ernann-
ten Commissarien A. 1643. den 25. Julii der Spruch ergangen: Es solle
denen Pabstlern frey stehen, am Tage Corporis Christi mit der öffentlichen
Procession aus der Pfaar-Kirche St. Johannis zu gehen, erstlich die Johan-
nis-Gasse hinauf nach dem Marckte zu, hernach gerade über den Marckt, bis
an die Schuster-Gasse, und denn weiter durch die Schuster-Gasse, bis in die
Dominicaner-Kirche zu St. Nicolai in die Neustadt. Damit auch allem
Tumult gesteuert werden möge, so sitzt der Rath desselben Tages zu Rath-
hause, bis die Procession verrichtet. Zudem muß auch die Jugend in
dem Gymnasio zusammen kommen, und im Auditorio majori so lange
versamlet bleiben, bis alles vorbey ist, damit man ja keine Ursache habe,
sich über jemand zu beschweren, wenn etwa (das Gott verhüte) ein Tu-
mult erregt werden sollte. Es ist aber dieses dabey nicht geblieben: sondern
in denen nachfolgenden Zeiten, da die Pfaar-Kirche zu St. Jacob in der Neu-
stadt denen Catholischen übergeben werden müssen, ist noch eines und das an-
dere mehr dieser Processions-Sache wegen passiret. Vide Hartknochs
Preussische Kirchen-Historia lib. 4. cap. 4. & 6.

Mit aller dieser Behutsamkeit, hat man doch nicht verhindern kön-
nen,

nen, daß sich nicht zuweilen kleine Zwistigkeiten zwischen den Pöbtlern und Protestirenden ereignet, worzu aber jene, nach ihren heilsamen Principiis, daß die Kerker Hunde seyn, allemahl Gelegenheit gegeben. A. 1688. entstunde zwar nicht bey der Procession selbst, doch den Tag nach dem Frohn-Leichnamts-Feste, zwischen denen Bedienten des Bischoffen zu Culm Opalinski, und einigen Bürgern viel lose Händel, daß der Raht kaum mit größter Mühe den erzürnten Pöbel stillen, und den gefangenen Bischof befreyen konnte. Der deswegen erregte Process ward erst im Jahre 1690. bengelegt. vid. Theatr. Eur. Tom. XIII. 1622. Absonderlich ist, bey vermehrter Anzahl derer Processionen, dem Pöbel noch mehrere Gelegenheit zur Unruhe gegeben worden. Zumalen die heiligen Väter aus der Societät Jesu ihren Untergebenen den Haß gegen die Kerker, als das nöthigste Stück eines Catholischen Christenthums, so kräftig einzuschärffen wissen, daß es kein Wunder ist, wenn dieselbigen keine Gelegenheit entzwischen lassen, durch Beschimpf- und Beleidigung derer Kerker, einen so deutlichen Beweis ihres heiligen Eifers und thätigen Christenthums an den Tag zu legen. Wie sie denn deswegen von solchen heiligen Leuten, die in diesem Stücke ihre Sanftmuht zu erkennen geben wollen, nicht nur nicht gestraffet, sondern noch darzu als andere Jeru-Baals höchlich gelobet werden. Daher ist es geschehen, daß den 16den Julii des abgewichenen 1724sten Jahres der Raht den erregten Tumult mit aller Præcaution abzukehren nicht vermocht. Denn weil der Lutherische Pöbel durch das ihm zugefügt Unrecht in den Harnisch gebracht worden, so ist freylich eines und das andere verübet worden, das man mit besserem Fug unterlassen hätte. Gleichwol ist die Sache nicht von solcher Erheblichkeit, daß man ein so strenges Urtheil hätte vermuthen sollen. Wir wollen erst den Bericht der Evangelischen, hernach aber die Relation derer Pöbtlern, unpartheyischer Beurtheilung verständiger Leser darlegen. Es lautet aber der erstere, wie folget:

Am 16 Julii wurde die solenne Procession auf dem Kirchhofe der St. Jacobi Kirche, welche jeho die Nonnen inne haben, gehalten; als nun viel Bürger Kinder und junge Leute aus der Nachbarschaft, außserhalb des Kirchhofes solcher Procession mit entblößtem Haupte zusahen, so hat ein Jesuiter Student die gemeldete Zuschauer theils mit Schmah-Worten, theils mit Ohrseigen zum Knie-Beugen zwingen wollen: Und da es ihm frey hingangen, hat er nach Verlauf zweyer Stunden, da die Procession schon zu Ende gewesen, samt seinen Cammeraden sich wieder unterstanden, andre junge Leute und Bürger Diener thätlich anzufallen, ja gar die Bürger selbst, als sie in Wort-Wechselung mit einander gerathen, und noch mehr von der studirenden Jugend darüber zugekommen, mit Steinen geworffen, und mit Schlägen

gen tractiret. Weil nun der Autor dieses Tumults alsofort in Arrest genommen, sind die andere Studenten sich verlassend auf die allzugrosse Freyheit so sie haben, des soldenden Tages mit noch grössern Schwarm zusammen gelauffen, und haben einen von den Bürgern, die sie voriges Tages so übel tractiret, auf öffentlicher Strasse angefallen, und gezwungen, er solte den Arrestirten wieder los schaffen, auch diejenigen, so gedachtem Bürger zu Hülffe kommen wollen, mit blossen Degen attackiret. Als nun von diesen Tumult-Machern der Anführer gleich dem Ersten auch inhaftiret, und der Präfident dieses Orts, der auf Anhalten der Jesuiten den erstgedachten losgegeben, die Loslassung dieses Letztern aber so lange, bis er mit dem Pro-Rectore der Jesuiten über diesen Handel gesprochen, aufgeschoben, hatten die versammelte Studenten noch nicht genug an dem schon verübten Verme, und suchten den Arrestirten mit Gewalt aus dem Carcere zu befreien, und als ihnen solches nicht gelingen wollen, musste solches abermal ein anderer Bürger entgelten, indem sie selbigen anfielen, und mit blossen Degen nachsetzten, bis er sich endlich in des Königl. Burg-Grafen Haus salviret. Ein Teutscher Studiosus, so im Nacht-Rock vor der Thür stand, musste in dieser Tragödie auch eine Person agiren, indem er mit Schelt-Worten und Schlägen wol accommodiret, bey den Haaren über die Strasse nach ihrer Schule geschleppt, und in ein abscheulich stinckendes Gefängniß, mit Bedrohung, ihm das Leben zu nehmen, wo er nicht hinein wolte, geworffen wurde.

Mit Ausübung dessen, was vorhin erzählet, waren die Studenten noch nicht zufrieden, sondern thaten aus ihrer Schule gleichsam einen neuen Ausfall, welchen ganz unschuldige Leute, die der Comödie ganz friedlich zusahen, empfinden, und für ihrem blossen Gewehr sich retiriren musten. In solchem rasenden Sinn sind sie so lange verharret, bis endlich die Stadt-Soldaten, denen sie sich doch anfangs noch widersetzten, commandiret worden, welche denn diese rasende Jugend nach ihrer Schule getrieben. Ob nun zwar der Präfident dieser Stadt sofort darauf die Befreyung obbesagten von den wütenden jungen Leuten in ein garstiges Gefängniß geworffener Studiosi von dem Rectore Colleg. Jes. pratendiret, und zugleich die Bürger schafft, um allem Unheil vorzubeugen, zusammen kommen lassen, hat man ihn doch nicht los geben wollen, es wäre dem, daß der ihrige bey dem andermaligen Tumult arrestirte erst frey gegeben wäre: Worüber es dann dahin gerathen, daß das gemeine über solchen Handel erzürnte Volck (da eben der Präfident durch den Stadt-Secretarium seine gütige Declaration thun lassen wollen) bey dem hiesigen St. Johannis Kirch-Hofe, doch ohne jemand Leyd zu thun, sich versammelte; als aber aus dem Jesuiter-Collegio mit Steinen geworffen, und selbige auf des Collegii Fenster wider zu-

rück geschickt wurden, entstand ein scharffes Steinwechselfn. Danun ins zwischen das Volck durch den Stadtsecretair zwar theils etwas besänftiget, theils aber durch die Stadt-Soldaten, welche zugleich die Thür des Collegii für des Pöbels Einfall bewahreten, einiger massen aus einander gejaget war, hat man aus den Fenstern des Collegii wieder angefangen auf die Untenstehenden mit scharff geladenen Gewehr zu feuren, und mit Steinen zu werffen; worauf das Volck beym Thore des Collegii wieder häufig zusammen gelauffen, und mit Gewalt hinein dringen wollen, dennoch aber durch den Secretair, nach Freylassung des obgemeldten von den Jesuitischen Studenten incarcerirten Teutschen Studiosi, einiger massen befriediget worden, bald darauf aber, weil man aus dem Collegio mit Schiessen und Steinwerffen nicht aufhören wolte, und weder Bürger noch Soldaten, welche der Präident den Aufruhr zu stillen beordert gehabt, den Tumult Anfangs wehren konten, ist das Volck noch mehr erbittert, und mit noch grösserer Furie als vorhin, zuerst in die Schul-Stube eingefallen; und als mit Schiessen aus dem Collegio fortgefahren worden, hat das Volck des Collegii Thür aufgebrochen, und aus den Gemächern einige Meubles mitgenommen, auch leztlich auf der Strasse gegen dem Collegio über ein Feuer angezündet, und allerley Holz, ja selbst Bilder der Heiligen darauf geworffen; bis endlich Bürger und Soldaten den rasenden Pöbel zurück und aus einander getrieben, und solcher Gestalt des Lermens ein Ende gemacht. Wer aber unter dem wütenden Pöbel die Bilder der Heiligen und der Jungfrau Maria aufs Feuer zu werffen sich unterstanden, hat man, ungeachtet der scharffen Nachforschung, nicht erfahren können. Es ist nicht allein bey obgedachten Umständen zu ersehen, was für einer Freyheit die Jesuitische Schuljugend, voraus in den Ferien, sich bedienet; sondern es bezeugen solches auch viele andre Casus, so an Oertern, woselbst dergleichen Collegia befindlich, sich zugetragen haben; und muß noch einen anführen, welcher ohnlängst allhier auch passiret, da die Schul-Bursche, als einer aus ihrem Mittel relegiret werden müssen, selbst gegen die R. R. P. P. Jesuiten sich empöret, und diese bekennen müssen, daß ihre Macht sothane unbändige Jugend zu zwingen nicht zulänglich sey.

So lautet die Relation derer Protestirenden; die Herren Jesuiten aber haben der Sache eine ganz andere Farbe angestrichen, wie aus Nachgesetztem erhellet:

Anfänglich suchen die Patres Societatis Jesu darinnen zu beweisen, daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse, als der Evangelischen, und zwar aus folgendem Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit, die Gebote Gottes zu halten; dahingegen die Evangelischen, solche

solche zu halten für ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebote Gottes, also auch um dieses: Du solt kein falsch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen Nächsten; wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der S. Jacobs-Kirche angestellten Procession mit bedecktem Haupte zugesehen, und verschiedene Spott-Reden und Lasterungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen, aus Heil. Eyser, nur mit Abnehmung des Huts aestraffet, welchen die Lutheraner nach geendigter Procession mit Maul-Schellen übel tractiret, abgeprügelt, und mit Blute besudelt, der Wache übergeben, allwo auch dieser Rächer der Göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst-schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages, als die Sache ruchtbar worden, wären einige Römisch-Catholische Studiosi, ihrer Schuldigkeit gemäß, ganz ruhig zu dem Burg-Grafen der Stadt gegangen, und hätten um die Loslassung des eingesteckten Studiosi angehalten, aber zur Antwort bekommen: Wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen eifrig-Catholischen Studiosum hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burg-Grafen zu exequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung incarceriret worden, ihnen wieder los schaffen, mit der Versicherung, er solte sich gehörigen Orts freywillig, wenn es verlangt würde, stellen; allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, abermahls auff des Bürgers Begehren in die Wache geführet worden: Und da sie aus gerechtem Unwillen zum zweyten mal zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des letzt-gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hineingelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studiosum, jedoch ohne Vorbewust derer Patrum S. J. mit sich genommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren würde. Allein, es wäre sogleich, nicht sowol durch Connivenz, als durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erregt worden, welcher zuerst die Fenster eingeworffen, die Thüren erbrochen, da man sich in dem Closter nicht mit einem Finger wider sie gereget: Was ihnen im Wege gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhackt, zertreten; auch so gar derer Altäre, heiligen Statuen und des Marien-Bildes, nicht verschonet,

sondern solche erst mit Füßen getreten, und nachher verbrannt, auch zu dem Bildnisse gesagt: Hilff dir nun selber, da du sonst denen Papisten geholffen. Ja, lehtens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winkel, wohin sie sich verkrochen, aufgesuchet, und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet; und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre, so würde nicht nur der Jesuiten, sondern aller Catholicken, in dieser Keiserischen Stadt, ohnfehlbahrer gänzlicher Untergang erfolget seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu dem Herzen ihrer alten Väter, und übergeben die ganze Affaire der hohen Obrigkeit.

Aus beyderseits abgestattetem Berichte siehet man:

- (1) Daß die Päßler die unnöhtigen Handel angefangen.
- (2) Dadurch, daß sie den incarcerirten Autorem rixæ eigenmächtig befreyen wollen, schädliche Eingriffe in die Jurisdiction des Stadt Magistrats gethan.
- (3) Durch die gewaltthätige Einfekerung des unschuldigen Lutherischen Gymnasiasten ein unverantwortliches Attentatum verübet.
- (4) Durch Feuerung und Werffung derer Steine aus dem Jesuiter-Collegio den Pöbel noch mehr irritiret, so daß der gute Magistrat denselben hernach unmöglich so schleunig besänfftigen können.
- (5) Überhaupt sich als Turbatores Pacis aufgeföhret.

Ob nun wol nicht geläugnet werden kan, daß die Evangelische sich durch eine übermäßige Hitze so weit verleiten lassen, daß sie

1. Die Fenster und Thüren des Jesuiter-Collegii eingebrochen,
2. Verschiedene zum Gottes-Dienst gehörige Sachen zerdrümmert,
3. Die Bilder öffentlich verbrennet, und andere unziemliche Thaten begangen;
4. Sich auch der Wacht widersetzet haben:

So siehet man doch wol, daß alle diese übereilte Thaten nicht der Obrigkeit, sondern etlichen Privat-Personen von dem Pöbel beygemessen werden können, welche, durch das ihnen zugefügte Unrecht, in der ersten Hitze freylich eines und das andere begangen, das nicht recht ist. Und deswegen hätte man glauben sollen, es würde die von denen Jesuitem erregte Unruhe an denen armen Evangelicis nicht so hart geahndet werden. Wan auch Ihro Königl. Maj., nach Dero Welt-gepriesenen Clemence, die Sache alleine zu entscheiden gehabt, so würde Zweifels-frey ein eben so gnädiger Spruch geschehen seyn, als man von einem so leutseligen Prinzen immer hoffen kan. Allein der Clerus hat die Sache, durch

seine

seine Partisans, so zu karten gewußt, daß es ganz anders gelauffen, als man vermuthet; denn, als der Jesuiter Bericht hievon nach Warschau gekommen, hat das dortige Hoff-Gerichte, auf Ermahnung Ihro Königl. Majest., daß man in dieser Sache mit reiffem Bedachte verfahren möchte, verabschiedet, daß in Thoren eine Inquisition gehalten werden sollte. Die hierzu ernannten Commissarii waren, die Bischöffe von Cujabien und Plocko; die Boywoden von Culm, Marienburg und Pomerellen; die Castellans von Culm, Gniessen und Cujamisch Brzesc; der Cron-Cämmerer und Cron-Regent; die Decani von Gniessen und Warschau; der Hamannische, Warschauische und Marienburgische Cämmerer; der Starost von Czeczarnow, der Fähnrich von Plocko, der Posensche Tafel-Decker, die Plockische und Marienburgische Land-Richter, die Zwanowraclawischen und Chelmischen Land-Schreiber, und der Liesländische Schwerdt-Träger.

Der Terminus præfixus inquisitioni war der 5. September, und verfügten sich die Commissarii um diese Zeit nach Thoren. Vorher aber ward der Commendant rappelliret, da hingegen der Major Darsle den 1. Augusti mit 2. Compagnien von der Garde in Thoren einrückte. Hier wäre bald ein neuer Tumult entstanden. Denn der Capitain Uminski, so den Major durch das Rathhaus begleitete, bekam mit einem Advocaten, der ihm nicht weichen wolte, Lerm. Es kam endlich zum Degen, wobey ein Sergeant blessiret wurde. Und der Anlauff hätte groß genug werden können, wenn nicht die kluge Vorsicht des Rathes die Sache bald gestillet, und den Advocaten gefänglich eingezogen hätte. Die nach Thoren destimirte Böcker von der Cron-Armée wurden auch, auf der Thorer demüthigste Vorstellung ihrer Unschuld, contramandiret, ungeachtet sie schon bis Lowitz avanciret waren. Im Anfange des Septembr. rückten noch zwey Compagnien zu Pferde und zwey zu Füsse in die bedrängte Stadt, und stellte man den Officier, so zur Zeit des Tumults die Wacht gehabt, vor das Kriegs-Recht.

Die Stadt hielt, zu der Zeit als die Inquisition noch daurete, im Ausgang des Sept. sowohl bey Ihro Königlichen Majestät als der Republicque um die gnädige Permission, zweene Deputirte nach Warschau zu senden, an, bekam aber keine Antwort, wohl aber die traurige Nachricht, daß bereits vor Eröffnung der Commission der Schluß gefasset worden, ihr die Haupt-Kirche zu entwenden, und einen Catholischen Rath zu geben. Die Commission ward zu Thoren eifrig fortgesetzt, und war man anfänglich mit der Zeugen-Verhör beschäfftiget, wiewohl viel Zeugen, welche die Stadt produciret, ex puncto complicitatis verworffen wurden. Ein sicherer Stadt-

Capitain und Schreiber, welche in der Inquisition graviret waren, sind nebst dem Lutherischen Studenten, der bey dem Tumult einen Soldaten von der Cron-Garde blesiret, ins Gefängniß geführet worden. Im Anfange gieng es bey der Inquisition noch ziemlich leidlich und richtig, mit Verhörnung derer Zeugen zu, so daß die Stadt, ausser denen grossen, zu Verpflegung derer Commissarien, und insonderheit des Fürsten Lubomirski angewandten Unkosten, nicht viel Beschwerung gehabt. Als aber der Bischoff von Plock und Woywode von Culm abgereiset, haben die Feinde der Stadt die Oberhand gewonnen, und derselben alles gebrannte Herzeleid angethan. Den 26. Sept. mußte sie über 70. Personen, darunter viel ansehnliche Bürger, die als Tumultuirende angegeben waren, in Arrest nehmen, und zwar auf die Zeugnisse einiger von denen Jesuiten darzu instruirten alten Kuppels-Weiber, erkaufter Stratioten oder leichtsinniger Dienst-Mägde, da hingegen die besten Zeugen der Stadt verworffen und selbst zu Thätern gemacht worden. Die geschworne Amts-Diener des Rahts hat man auf die Tortur bringen, und dadurch die Bekäntniß erzwingen wollen, der Präsidant hätte Ordre zum Tumult gegeben; Allein Ihre Majestät haben der Jesuiter Wunsch hierinne widerstanden.

Der Rath konte sich mit genauer Noth der Gewaltthätigkeit erwehren, wiewohl dieselbe ihn zuletzt dennoch getroffen. Es war die Commission eine Art von Spanischer Inquisition; zuletzt, nachdem man mit Verhörnung derer Zeugen und Arretirung aller Beschuldigten fertig war, fordert man von der Stadt 2950. Ducaten Species; es halfen dagegen keine Supplicationes oder Vorstellungen, denn die Commission solte vor Erlegung dieses Geldes nicht geschlossen werden.

Der arme Studiosus, welchen die Jesuiter henckermäßig in ihrer Schulen tractiret, und der halb todt nach Hause gebracht worden, ward auf Leib und Leben angeklaget, weil ein verstoffener Mensch auf ihn ausgesagt, er habe ihm im Tumult gestochen. In Summa, es geschaher der armen Stadt und ihren Bürgern die gröste Gewalt, und ihre Klagen wolten von der Commission nicht angenommen werden. Den 5. Octob. ward die Commission geschlossen, und reiseten die meisten Herren Commissarii wieder ab. Den 12. darauf hat die Krakauische Woywodschaft in dem Senat darauf gedrungen, daß denen Thornern zur Satisfaction die St. Marien Kirche möchte abgenommen werden. Andere votirten dahin, daß der Rath halb mit Catholischen besetzt werden solte. Denen Unpartheyischen schien dieser Schluß ziemlich hart, und deswegen hofften sie eine Mitigation desselben. Allein wie sehr betrogen sie sich nicht in ihrer Meynung? denn am 20. Nov. ward zu Thoren das bey dem Königl. Assessorial-Gericht in Warschau gefällte Urtheil in Puncto des dortigen Tumults publiciret, und bestunden die Essentialia desselben darinnen:

- 1) Daß der Präsidant Rösner, und Vice-Präsidant Zernecke enthauptet, und ihr Vermögen zum Besten der Stadt confisciret seyn solte, damit von selbigen

selbigem denen P. P. Soc. Jesu der erlittene Schade ersetzt werden könnte.

- 2) 16. andere Autores dieses Tumults sollen, prævia Comprobatione juratoria, gleichfalls das Leben lassen, wenn zufoerst denen drey Principalisten die rechte Hand durch den Scharfrichter abgehauen, wie denn auch dieser dreyen Leichname nach dem Tode verbrennet werden solten.
- 3) Den Burggrafen und Rahts-Mann Zimmermann hat man unfähig erkläret Lebenslang einige Aemter zu besitzen, über dieses soll der erste 12. Wochen, der andere aber ein halb Jahr im Thurme sitzen.
- 4) Meißner und der Secretair Bedemaier sollen sich mit dem Reinigungs-Eide purgiren.
- 5) Der Stadt-Capitain Graurock und der Gewürzkrahmer Silber sollen 1. Jahr 6. Wochen im Thurme sitzen, und nach diesem der letztere 100. der erstere 50. Ducaten Species Straffe erlegen. Wie denn auch die übrigen zu 1. viertheiljähriger Gefängniß, und Complices theils zu 50. theils zu 25. Ducaten Straffe condemniret werden, wofür der H. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule aufgesetzt werden soll.
- 6) Über dieses soll der Rath ins künfftige halb aus Catholischen und halb aus Dissidenten bestehen. Bey der Stadt-Guarde aber sollen auch Catholische Officiers admittiret werden.
- 7) Unser lieben Frauen Kirche, mit der Bibliothec und andern Kirchensachen, denen P. P. Berhardinern abgetreten: (*)
- 8) Die beyden Lutherischen Prediger Gieret und Olow proscribiret.
- 9) Das Gymnasium eine Meile von der Stadt verleget werden.
- 10) In Casum Contraventionis ist denen Feld-Herren utriusque Gentis die Execution aufgetragen worden.

(*) Dieses ist wider den ausdrücklichen Buchstaben des Olivischen Friedens, in welchem Art. II. §. 3. feste gestellet worden: NB. Daß denen Städten im Königl. Pohlischen Preussen &c. alle Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegia, welche sie beydes in Geist- und Weltlichen vor diesem Kriege bekommen, (dem Exercitio Catholischer und Evangelischer Religion, wie dasselbe vor dem Kriege üblich gewesen, ohnschädlich,) verbleiben, und deren Gebiethe, Obrigkeiten, Communen, Bürger, Einwohner und Unterthanen, von Ihro Königl. Majest. in Pohlen, nach als vor, mit Königl. Hulden und Gnaden gehandhabet und geschützt werden sollen. vid. Theatr. Pacis, Pars I. p. 622. Weil nun alle Pacificirende Theile (Art. XXXV.) sich zur Guarantie verbindlich gemacht, vid. lib. cit. p. 654. seq. so hielte es Schmeden vor unbillig, die bedrängte Thorner, in der Jacobitischen Kirchen-Affaire, Hülff-los zu lassen. Deswegen ließ es durch seinen Gesandten, Matthiam Balbicki, A. 1665. gegen die Wegnehmung der Jacobitischen Kirchen sollemnissimè protestiren. Ob nun zwar diese Protestation damalen, bey Minderjährigkeit Caroli XI. durch die ungegründete Pohlische Einwendungen,

fruchtlos war, indem die Kirche den Protestirenden abgesprochen, und mit Gewalt genommen wurde: vid. Hartkn. Hist. Eccles. Lib. IV. cap. 8. So stehet doch nicht zu vermuthen, daß dieses mahl Ihre Majest. die Könige von Schweden und Preussen, von der Guarantie, worzu sie sich durch den 35ten Articul des Olivischen Friedens verbindlich gemacht, abstehen werden. Zumalen letztere Ihre Majest. durch Dero Abgesandten in Warschau, den Herrn General Schwerin, bereits gegen die Execution protestiren lassen; wie sie denn hierzu, auffer der übernommenen Guarantie, auch die Liebe zur Gerechtigkeit verbindet.

Ohngeachtet man nun gehoffet, es würde dieses Urtheil, sonderlich, nachdem Ihre Königl. Majest. von Preussen dagegen protestiret, und die Stadt Danzig dasselbe demüthigt verbethen hatte, nicht zur Execution gebracht werden: So reiseten doch die zur Execution destinierte Pohlische Magnaten schleunig dahin ab; und ehe man es vermuthet, lieff die Nachricht ein, daß am 7den Decembr. der Präsident Köpner im alten Raht-Hause, mitten auf dem Plaze, um 4 Uhr des Morgens decolliret: Mosauß, Hörmel, Becker, ein Knopffmacher, Marz und Wunsch nach abgehauener Hand auf dem Chavot, mitten auf dem Marckte durch das Schwert hingerichtet: dem Karriose Haftten, Schulzen, und dem Zimmer-Gesellen der Köpff abgeschlagen, nachgehends aber derer Körper geviertheilet, und aufferhalb der Stadt verbrannt worden. Indessen hat man von Danzig ab die Nachricht, daß dem Präsidenten Köpner frey gestellet worden, ob er durch Ergreifung der Catholischen Religion sein Leben retten wolte, welches er aber, als ein beständiger Lutheraner, ausgeschlagen. Ingleichen soll der Vice-Präsident Zerneck, dem das Leben, auf viele Intercession, bis hieher gestiftet ist, entschlossen seyn, lieber zu sterben, als einen Wechsel in seiner Religion anzustellen. Die Marien-Kirche ist hierauf sofort von denen Catholischen in Besitz genommen worden. Man erwartet mit einer Staffetta die Königl. Resolution über des Vice-Präsidenten Begnadigung. Wäre es in allem nach Ihrer Königl. Majest. von Pohlen, die wegen Ihrer Hohen Gnade und Leutseligkeit Welt-berühmt sind, Allergnädigsten Intention ergangen, so würde diese Sentence um ein Gutes verändert worden seyn: Allein der unverständige Eifer des Cleri, und derer Jesuiter Inttighen, haben dieses mahl prävaliret. Doch siehet man aus allem daß des berühmten Joh. Barclaji Judicium, von der Natur derer Herren Pohlen, nicht angegründet sey, wenn er also schreibet: *Gens est ad ferociam & licentiam nota, quam vocant libertatem, adeo, ut infandae barbariei legem, multis seculis ibi solennem, vix nunc demum omiserint &c. nec tam vile facerent humanae vitae pretium, nisi sui genii impetu, pro levi facinore haberent, humanum cruorem prodigere.*

Wir wünschen zum Beschlusse, daß der Höchste Ihre Königl. Majest. von Pohlen, denen bedrängten Dissidenten zum Schutze, noch lange Jahre in allem Hohen Königlichem Wohlfeyn erhalten, denen gedrückten Evangelischen nachdrücklichen Beystand ertheilen, die strengen Nichtern ihres Unrechtes überführen, und denen betrübten Wittwen, Waisen und Anverwandten derer jämmerlich Hingerichteten von Oben her den Geist des Trostes schenken wolte, damit sie bey diesem grossen Creuze nicht kleinmüthig werden, und erliegen mögen: Vor allem aber sey er der mächtigste Schutz seines bedrängten Häuffleins, damit die Feinde dasselbige nicht gar verschlingen; sondern die wahre Evangelische Religion, wie ehemahls die Christliche unter denen Persecutionibus, nicht nur nicht vertilget werden, sondern auch täglich wachsen und zunehmen möge, damit also seine Macht und Ehre auch bey denen Ungläubigen bekannt, und verherrlicht werde!



Fortsetzung

desjenigen,
was sich in der bekanten Streit-Sache
zwischen denen Evangelischen und Jesui-
ten in Thoren zugetragen,

nebst denen

Schreiben

Ihro Königl. Majest. von Preussen

an

Ihro Maj. Maj. Maj. Maj.

die Könige von Groß-Brittannien,

Dennemarck, Schweden

und Polen,

mit nöhtigen Anmerkungen erläutert,

und

einen Poetischen Denckmale vermehret

von

Sincero Philaletho.

Anno 1725.

ANNO 1725

Die hiesige Universität
hat sich zu dem
nachfolgenden Zweck
beschlossen

zu beschließen

das folgende
in dem Jahr 1725
die hiesige Universität
beschlossen

die hiesige Universität
beschlossen

beschlossen
und

beschlossen

beschlossen

Sincero Philaletho.

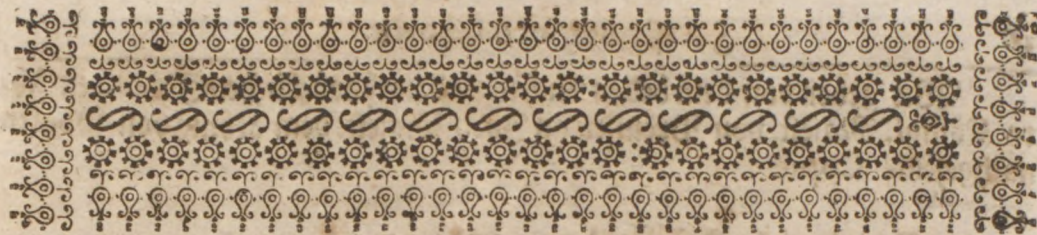
Anno 1725

Pol. 8. II. 1265



noch u
Comm
dem d
Leuten
9. ander
den 7. de
Vice-P
Ordre
einer g
die über
und Gut
Königl. S
men, auch
Mißbr
gehunder

* Dieses ist
sollen,
siquis
dern das
? Man mer
ca Gei
willig



Ir haben uns in den vorigen Blättern, von der Thorsnischen Unruhe, anheischig gemacht, einen ausführlichen Bericht alles desjenigen, was an ermeldtem Orte in dieser Sache passiret ist, abzustatten. Diesem zufolge können wir uns nicht entbrechen, unsern Versprechen ein Gnüge zu leisten. Es haben sich aber, nachdem unsere Blätter an das Licht getreten, noch nachfolgende Umstände geäußert: Den 7. Dec. hat die **erlauchte** * Commission, nachdem sie die Aussagen derer Zeugen fundiret befunden, indem dieselben aus einem Ordens-Bruder † und 6. andern nichtswürdigen Leuten bestehend, ihre Delationes wider den Präsidenten Kößnern und 9. andere eydlich erhärtet, die letzteren zum Tode condemniret, wie denn auch den 7den darauf dieses Todes-Urtheil an ihnen vollzogen worden. Der Vice-Präsident Zerneck, dem die **erlauchte** Commission bis auf nähere Ordre das Leben gefristet, soll denen jüngsten Dankiger Briefen nach mit einer gar gelinden Straffe echappiret seyn; und es ist zu vermuthen, daß die übrigen noch gefänglich verwahrete Disfidenten, an ihrem Leben, Ehren und Gut unbeschädigt, auf freyen Fuß gestellet werden dürfften, weil Ihre Königl. Majest. von Preussen sich aufs nachdrücklichste der Sache annehmen, auch der jüngst aus Berlin in Warschau angelangte Courier, dessen Mitbringen daselbst ungemein secretiret wird, die Herren Pohlen wol auf gesündere Gedancken bringen dürffte.

Wir

* Dieses ihr zur Ungebühr beygelegte Prædicat hätte sie ihrer Schuldigkeit überführen sollen, nemlich in einer so delicaten Affaire, nicht blindlings einem unzeitigen Religions-Eifer, oder denen Verleitungen ungeistlicher Geistlichen zu folgen, sondern das Gewissen und die gesunde Vernunft zu rathe zu ziehen.

† Man mercke hier die Pharisäische Scheinheiligkeit des *Patris Rectoris*; er wolte, als ein Geistlicher scilicet, auf Blut nicht inkigiren; doch was das Haupt nicht thut, vollführten die Glieder. Das heisset mit Pilato die Hände waschen.

Wir geben von dem bedenklichen und nachdrücklichen Schreiben Ihrer Königl. Majest. von Preussen an Ihre Majest. dem König von Pohlen nachgesetzte Copie :

Friedrich Wilhelm, König 2c.

Sie können keinen Umgang nehmen, Erw. Majest. hiedurch Freund-Brüderlich zu erkennen zu geben, was massen wir über die harte Sentenz, welche ohnlängst alldort gegen die Eingefessene der Stadt Thoren, wegen des daselbst entstandenen unglücklichen Tumults, publiciret worden, zum höchsten affigiret sind, indem wir nicht ohne das empfindlichste Mitleiden ansehen können, daß gegen diese unsere arme Glaubens-Genossen, unter dem Vorwand, die Ehre Gottes an ihnen zu tünchen, mit Feuer und Schwerdt procediret, ihnen ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, und die ganze bisherige Verfassung der Stadt, zu grösserster Oppression der dasigen Evangelischen Eingefessenen, verändert, und über den Hauffen geworffen werden will.

Wann die Stadt Thoren gegen Erw. Majest. und die Republique öffentlich rebelliret, oder sonst der ärgesten Verbrechen sich schuldig gemachet hätte, so könnte gewiß kein strenges Urthel über dieselbe gefället werden, als dasjenige ist, so iho wider sie ergangen.

Da es aber bloß und allein auf die Bestrafung eines von dem gemeinen Pöbel wider etliche miserable * Jesuiten erhobenen, auch von diesen selbst verursachten und boshafter Weise fomentirten Tumults, ankömmt; so ermessen Erw. Majest. nach Dero hohen Begabniß leicht von selbst, daß die in dem Urthel determinirte schwere Straffe den begangenen Excess weit übersteiget, † und kein vernünftiger Mensch billigen könne, daß um einiger wenigen Leute willen, die sich etwa vergangen, so viele Unschuldige leiden, und eine ganze Stadt ruiniret werden solle.

Die

* Dieses Beywort ist so wol ausgedonnen, daß ich mir getraue einen Pohlischen Zippel-Pelz zu verwetten, es sey auf diese gute Herren applicabler, als erlauch-
tig auf einen partheyischen Richter.

† Freylich ist zwischen dem Delicto und der Straffe gar keine proportion; denn wer sollte wol die Zerbrechung etlicher Fenster mit so vielem Blut ersetzt wissen, oder die Verbrennung etlicher Bilder vermeynter Heiligen mit dem Tode so vieler Menschen, die doch lebendige Ebenbilder des wahren Gottes sind, bezahlet haben wollen?

Die ganze raisonable Welt wird auch glauben, und geben unzählliche bey der Sache vorgekommene Umstände mehr als zu viel an den Tag, daß diese gegen die arme Stadt und deren Evangelische Einwohner ausgesprochene terrible Sentenz nichts weniger denn eine unpartheyische Administration der Justiz zum Grunde habe, sondern daß dieselbe vielmehr im Gegentheile aus einem bitteren, und durch der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones angefeuerten Religions-Haß, hergestossen sey, und man dieser Gelegenheit sich dürstiglich bedienet, die armen Dissidenten zu Thoren um Leib und Leben, Gut und Blut zu bringen, und sie ihrer wohl-erlangten Privilegien auf einmal zu berauben.

Ew. Maj. haben den Ruhm eines gerechten und zu aller Clemenz gegen die bedrängte Unschuld geneigten Fürsten, und wollen Wir also nimmer hoffen, daß Sie die Exequirung dieser ungerechten Blut-Urthel, wodurch die Gloire Ew. Maj. Königl. Regierung bey aller Posterität würde verdunckelt werden, solten vor sich gehen lassen können.

Wir ersuchen auch dannenhero Ew. Maj. auf das inständigste, daß Sie solche Execution sistiren, und die Sache durch eine Impartialische, aus Justiz- und Friedesliebenden Leuten, von beyden Religionen bestehende, Commission de novo gründlich untersuchen, und die Beklagte zu Ausführung ihrer Unschuld verstaten, allenfalls auch Gnade vor Recht ergehen lassen, insonderheit aber die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten Königlich schützen und handhaben, vor allen Dingen aber die Vergießung so vielen Christen-Bluts, welche ohne die äußerste Grausamkeit nicht geschehen kan, kehren und abwenden wollen.

Ew. Maj. werden nicht ungütig vermercken, daß Wir uns desfalls vor die Stadt interessiren. Wir sind dazu, in Ansehung, daß die Sache unsere Glaubens-Berwandte betrifft, Gewissens-halber verbunden, und der Olivische Friede * gibt Uns das Recht, vor die Conservation der Stadt und alles dessen, was derselben, gleich den übrigen Städten des Pohlischen Preussen, in solchem Friedens-Instrument zu gut stipuliret ist, zu sprechen, und Uns ihrer deshalb so weit als nöthig anzunehmen.

E

Wir

* In diesem ist Art. II. §. 3. ausdrücklich versprochen, daß die Königl. Pohlisch-Prenßische Städte bey allen ihrem Gerechtsamen und Freyheiten, NB. dem *Exercitio Religionis* Evangelischer Religion ohnschädlich verbleiben sollen. vid. Theatr. Pacis P. I. p. 622.



Wir halten Uns auch versichert, daß andere bey dem Olivischen Frieden als Compaciscentes † interessirte Puissancen, wie auch sonderlich die Garants von demselben, nicht werden mit indifferenten Augen ansehen können, daß sothaner Friedens-Schluß auf die in mehrgemeldter Sentenz intendirte Art solte entkräftet und infringiret werden.

Hingegen wird es Uns, und, wie Ew. Maj. fest persuadiret seyn können, auch allen übrigen Evangelischen Puissancen von Europa, zu einer sehr angenehmen Verbindlichkeit gegen Ew. Maj. gereichen, wann Sie sich nicht entziehen wollen, diese fast zur Desperation gebrachte arme Stadt in Schutz zu nehmen, und sie von dem ihr androhenden totalen Untergang, welcher viele gefährliche Suiten nach sich ziehen könnte, zu erretten.

Wir beziehen Uns auf dasjenige, was Unser General-Major und Envoyè Extraordinaire, der von Schwerin und dessen Bruder, der geheime Finanz-Krieges- und Domainen-Rath, dieserwegen Ew. Majest. weiter vorzustellen die Gnade und Ehre haben werden, worauf Wir Dero beliebige und hoffentlich nach Unserm Wunsch und inständigem Verlangen ausfallende Erklärung erwarten, und im übrigen Ew. Majest. zu Erweisung etc. etc. Berlin, den 28. Nov. 1724.

Die Schreiben an die Könige von Engelland, Dennemarck und Schweden sind nicht minder nachdencklich und höchst bedachtsam verfasst, und lauten mutatis mutandis wie folget :

Durchlauchtigster etc.

S kan Ew. Majest. nicht verborgen seyn, was vor ein entseckliches Urtheil bey dem jüngsten Affessorial Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren und deren Evangelische Eingesessene ergangen,

† Dieses sind die Könige von Schweden und Dennemarck, als welcher letztere per Artic. XXXI nach geschlossenem Frieden mit der Kron Schweden als ein Compaciscens zu betrachten. Alle diese Hohe Compaciscenten nun, nemlich Dennemarck, Schweden und Preussen, verbinden sich Artic. XXXV. zur Guarantie des Olivischen Friedens. vid. Theatr. Pac. 654. 655. Im nachfolgenden XXXVI. Artic. haben zwar Ihre Aller. Christl. Majest. gleichfals die Guarantie übernommen; allein es sehet zu vermuthen, daß die Hohen Herren Compaciscenten Protestirender Seite diesesmal Allerhöchstdachte Ihre Königl. Maj. von Frankreich nicht belästigen werden; weil Ihnen Selbst von dem Höchsten die Kräfte verbleiben, die Contractanten Ihrer Schuldigkeit nachdrücklich zu erinnern.

gangen, da verschiedene considerable und andere Leute unter denselben, um eines allda von dem gemeinen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults, und darbey vorgegangener Excesse willen, zu den härtesten und infamesten Todes-Straffen condemniret, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, die ganze Verfassung des Magistrats über den Hauffen geworffen, und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen, und zwar solches alles bloß und allein auf der Jesuiten falsches und durch dergleichen producirte Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen, und ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise, daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden seyn werden.

Es gehet auch die Rage des Römisch-Catholischen Cleri in Pohlen so weit, daß derselbe nicht allein die Stad Thorn zu ruiniren, und unter den Fuß zu bringen, sondern auch alle übrige Dissidenten gänzlich auszurotten suchet, und sich dessen öffentlich und ohne allen Scheu vantiret, gestalt dann auch bereits gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen, welche in dem Fall, da der jüngsthin limitirte Pohlisch. Reichs-Tag zu seiner völligen Consistenz gediehen wäre, haben publiciret, und damit denen in Pohlen und Litthauen noch übrigen Evangelischen Kirchen auf einmal das Garaus gemachet werden sollen.

Was nun die Pohlische Reichs-Gesetze, insonderheit aber die zwischen den Königen und der Republicque errichtete, und wie von allen vormahligen Königen in Pohlen, so auch von dem ist-regierenden, mit den solennesten Eyd-Schwüren bestärckte Pacta Conventa, oder Wahl-Capitulationes, in Ansehung der sogenannten Dissidenten, und zu derselben Schutz und Bestendisponiren, das ist zwar in so verbindlichen und den Dissidenten avantageusen Terminis gefasset und eingerichtet, daß man deßhalb ein mehrers nicht verlangen kan.

Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret, und der Römgl. Pohlisch. Hoff läffet dem Römisch-Catholisch. Clero in Pohlen bey allen gegen die Dissidenten unternehmenden Verfolgungen, wie hart und ungerecht dieselbe auch immer seyn mögen, mit solcher Connivenz und unbegreiflichen Gelassenheit den vollen Zügel schieffen, daß man, wo Gott der Höchste nicht andere Mittel und Wege schicket, den totalen Untergang

aller in Pohlen und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus ganz gewiß zu erwarten hat.

Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen, daß unmöglich die Evangelischen Puissancen von Europa, und absonderlich Ew. Majest. welche bereits so viel rühmliche Proben von Dero vor die Erhaltung der Kirche Gottes tragenden unermüdeten Sorgfalt gegeben, die gänzlichliche Oppression dieser Ihrer armen Glaubens-Verwandten ohne das äußerste Mitleiden, und ohne dadurch zu einer nicht weniger Gottseligen als glorieusen Begierde, die unterdrückte Unschuld zu retten und zu protegiren, gebracht und aufgemuntert zu werden, ansehen können.

Ich an meinem Ort bin so bereit und willig, als in meinem Gewissen mich verpflichtet erkenne, Ew. Majest. in allem, was Sie desfalls gut und diensam erachten werden, treulich beyzutreten, und es an nichts erwinden zu lassen, was deshalb in Meinem Vermögen beruhet.

Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majestät wegen der Stadt Thorn geschrieben, wie Ew. Majest. aus der davon hieoben gehenden Copey zu erschen belieben.

Weil ich aber fürchte, daß meine Intercession allein, falls Dieselbe nicht von Ew. Majest. unterstützt und secundiret werden solte, schwerlich das der guten Stadt Thorn und allen Evangelischen in Pohlen und Litthauen über dem Haupt schwebend Unglück abzuwenden vermögend seyn dürfte: So stelle Ich Ew. Majest. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht zu solchem Ende eine expresse Schickung nach Pohlen zu thun, und solchergestalt, auch wie Ew. Majest. es sonst noch weiter convenable zu seyn befinden werden, dieser armen bedrängten Leute anzunehmen, geruhen wollen.

Ich habe deßhalb bereits meinen Gesandten in Pohlen, und werde mit Ew. Majest. dahin abzuschickendem Ministro in der Sache gerne concert arbeiten lassen, damit die zu Thoren obhandene Vergießung so vielen unschuldigen Christen-Bluts verhindert, die Stadt bey ihren Verfassungen, Privilegien und Freyheiten geschützet und conserviret, auch den übrigen bedrängten Evangelischen in Pohlen und Litthauen einig Soulagement verschaffet werden möge.

Ew. Maj. sind als Garant des Olivischen Friedens in alle wege befugt, sich in specie vor die Stadt Thoren und derselben Conservation bey

bey ihren Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu interessiren, und will ich dannhero auch um so viel weniger zweifeln, daß sie sich dazu ohne einig Bedencken großmüthig zu entschliessen, und was deßhalb nöthig, in der That und ernstlich zu praktiren geneigt seyn werden. Ich verbleibe zc.

Berlin, den 2 Decemb. 1724.

Friedrich Wilhelm/ R.

So sehr lassen sich Ihre Königl. Majest. von Preussen, aus einem höchst-rühmlichen Eifer, das Elend derer bedrängten Dissidenten zu Herken gehen; worzu Sie sich um sovielmehr befugt zu seyn halten, da so viel unschuldiges Blut vergossen, die Haupt-Kirche denen Päbstlern zugestellet, die Regierungs-Form verändert, die unschuldige Geistliche in ein schmähhliches Elend vertrieben worden. Der Allerhöchste segne alle Dero heilsamste Consilia, und erhalte Dieselbe, denen gedrückten Protestirenden zum kräftigen Schutz, noch undenkliche Jahre in allem hohen Königl. Wohlergehen. Wir rühmen indessen derer Hingerichteten Freudigkeit, mit welcher sie den schmähhlichen Tod erlitten, nebst ihrer Beständigkeit in ihrem wahren Glauben, und können uns nicht entbrechen, ihnen zum gehörigen Lobe, nachfolgendes zu setzen:

† † †

Hr Selen/ die Ihr Iht in ew'ger Klarheit thronet /
 Nachdem das Hencker-Schwerdt die Schalen ab-
 gestreift /
 Worin zerbrechliche Vergänglichkeitt gewohnet /
 Die Ihr Denjentgen erkennet und begreiffst
 Der unbegreiflich ist! gönnt meinem Kinder-Wercke /
 Daß es sich selbñ / und mich durch Euer Wohlseyn stärke.

Absonderlich erlaub' in JESU sel'ge Seele !

Unschuld'ger Märtyrer ! Du theurer Köpfer, Du,
 Daß mein bethrüntes Aug' aus dieser Jammer-Höle
 Noch einen schwachen Blick auf Deine Freude thu !
 Der Sonnen Anblick pflegt uns Thränen auszupressen /
 Dein Aufschau aber heift mich allen Schmerz vergessen !

Das Ruder führtest Du mit nimmer müden Händen/
 Kein Wachen/ kein Verdruß/ und nichts war Dir zu viel;
 Ja alles Widrige von Thoren abzuwenden
 Blieb/ nebst der Billigkeit/ stets Deiner Klugheit Ziel.
 Auch woltest Du zuletzt Dich den erregten Wellen.
 Des Böbels/ als ein Mann/ beherzt entgegen stellen.

Es ward durch Deinen Fleiß die Unruh beygelegt/
 Nachdem Dein muntreer Witz sich vor den Riß gestellt;
 Allein/ ob gleich der Feind den Auflauf selbst erregt/
 Hat dich sein harter Spruch/ doch ohne Schuld/ gefällt!
 Die Unschuld eiferte Dich rühmlich los zu sprechen/
 Erbohte Raserey den Urtheil-Stab zu brechen.

Kom mag den Porcium als einen Helden preisen/
 Der/ als ein Iulius der Freyheit Schatz entrückt/
 Sich selbst/ mit Vorbedacht und eigener Hand/ das Eisen
 In die großmüthige bedrängte Brust gedrückt;
 Hochfelliger! Du bist in Wahrheit mehr zu loben/
 Ihn riß ein Selbst-Mord hin/ Dich toller Feinde Loben.

Ein unverdienter Spruch/ durch falsches Recht bekleistert/
 Riß Thoren/ ohne Schuld/ den Cranz des Wolseyms ab/
 Sein Raht-Haus sahe sich durch Widrige bemeistert/
 Sein Heiligthum entweiht/ die Freyheit fiel ins Grab!
 Drum wilt Du/ Theurer! nicht Dein Thoren überleben/
 Ob Dir der Feinde Grimm gleich freye Wahl gegeben.

Doch nein! nicht freye Wahl; man setze Deinem Glauben
 Durch süßes Lock-Brod zu; Du aber stundest fest/
 Und liessest Dir dafür Dein Leben lieber rauben/
 Weil kein Alcides sich durch Wollust kornen läßt.
 Du hättest/ ehe Du der Wahrheit abgeschworen/
 Dein Leben/ Gut und Blut noch tausendmal verlohren.

O Theurer

O Theurer Märtyrer! O Bild der alten Helden!

Die weder Blut noch Stahl von ihrem Glauben riß!

Die späte Nachwelt wird noch deine Thaten melden!

Dein Nachruhm bleibet Dir unendlich und gewiß.

Dein Blut hat ihn so tief so dauerhaft geähet!

Daß ihn der Zeiten Zahn für unauslöschlich schähet.

Ihr andern Märtyrer! Habt Ihr euch ja vergangen!

Wenn kühner Eifer das zu hitzig ausgeführt!

Was Bosheit und Gewalt heimtückisch angefangen!

So ist die Schuld so klein/ daß sie sich gar verliert!

Und daß die Wahrheit selbst unwiedertreiblich schließt:

Ihr habet ein Versehen/ ach allzuschwer! gebüßet

Verbranntes Bilder-Werck/ zerbrochne Fenster-Scheiben!

Und das / weßwegen Euch ein Baals-Pfaffe schilt!

Wird gegen Euren Blut ein Roth/ ein Nichts verbleiben;

Weil Eines Leben mehr als tausend Bilder gilt.

Und gleich wol muß Euch doch / auff ungerechtes Heischen!

Ein grümmig Hencker-Schwert verstückeln und zerfleischen.

Wer diesen Zufall nicht mittheilidiglich beweinet!

(So fern ihm Vorurtheil nicht die Vernunft entwandt

Daß ihm die Grausamkeit gerechte Rache scheineth)

Der wird mit größtem Recht ein Tyger-Thier genannt.

Wer sich der Menschlichkeit und Tugend nicht entrißet!

Wird Eure Schmach und Tod noch oft beklagen müssen.

Beklagen? Nein! Der wird Euch glück- und selig schätzen!

Man trüg' Euch/ Zweifels-frey/ ins Buch der Heiligen ein!

Erblastet Ihr so wol auf Babels Lehr' und Sätzen!

Das größte Wunderwerck wär' Eur Beständig-seyn!

Nun/ da die reine Lehr' Euch sterbend wehret gebleibet!

Habt Ihr Euch selbst den Ruhm mit rother Schrift geschriebet.

Die

Die Seele lebt bey Gott in unermessner Freude/
 Und siehet Sorgen-los des Feindes Kummer zu /
 Der seine bluttige verdammte Augen. Weide/
 Durch sichtbaren Verlast von der Gewissens-Ruh/
 Mehr als zu theur bezahlt/ und eine That bereuet/
 So die veruünfft'ge Welt mit Recht vermaledyhet.

Doch fahret immer fort/ im Fall ihr nicht erröthet/
 Erbohte! derer Grimm auf Zions Scheitel blüht!
 Verklaget/ peiniget/ zerstimmet/ martert/ tödret;
 Wenn Gottes Wunder-Arm die wahre Kirche schützt/
 Muß das vergossne Blut der Märtyrer sie gängen /
 Und ihre Blüte sich dadurch nur mehr verjüngen.

Du aber gütigstes/ unwandelbares Wesen!
 Sey Deiner Kirchen Schutz/ und steh' ihr gnädig bey/
 Damit die Widrigen aus ihrem Wachsthum lesen /
 Daß ihr entbrannter Zorn beständig Kraftlos sey:
 Daß Deine Worte stets in ihrer Krafft bestehen/
 Wenn Himmel/ Erd' und Welt zerbrechen und vergehen.

